



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Entwicklungshilfe
(Kap. 08 03 TG 51 – 52)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Entwicklungshilfeprojekte des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind einzustellen.

Dafür entfallen im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) in der TG 51 – 52 Entwicklungshilfe die Tit. 547 51 (Sachaufwand), Tit. 683 51 (Zuschüsse für laufende Zwecke), Tit. 892 51 (Zuschüsse zur Förderung von Investitionen) vollständig.

Damit entstehen Minderausgaben im Jahr 2019 von 47,2 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 47,2 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Entwicklungshilfe ist keine Landesaufgabe. Alleine das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat einen Gesamthaushalt in Höhe von 10,2 Mrd. Euro. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollte sich vor allem für die Entwicklung der bayrischen Landwirtschaft interessieren. Die Entwicklungshilfe ist ein zusätzlicher Nebenschauplatz, der bereits Steuergeldverschwendung auf EU- und Bundesebene erfährt.